

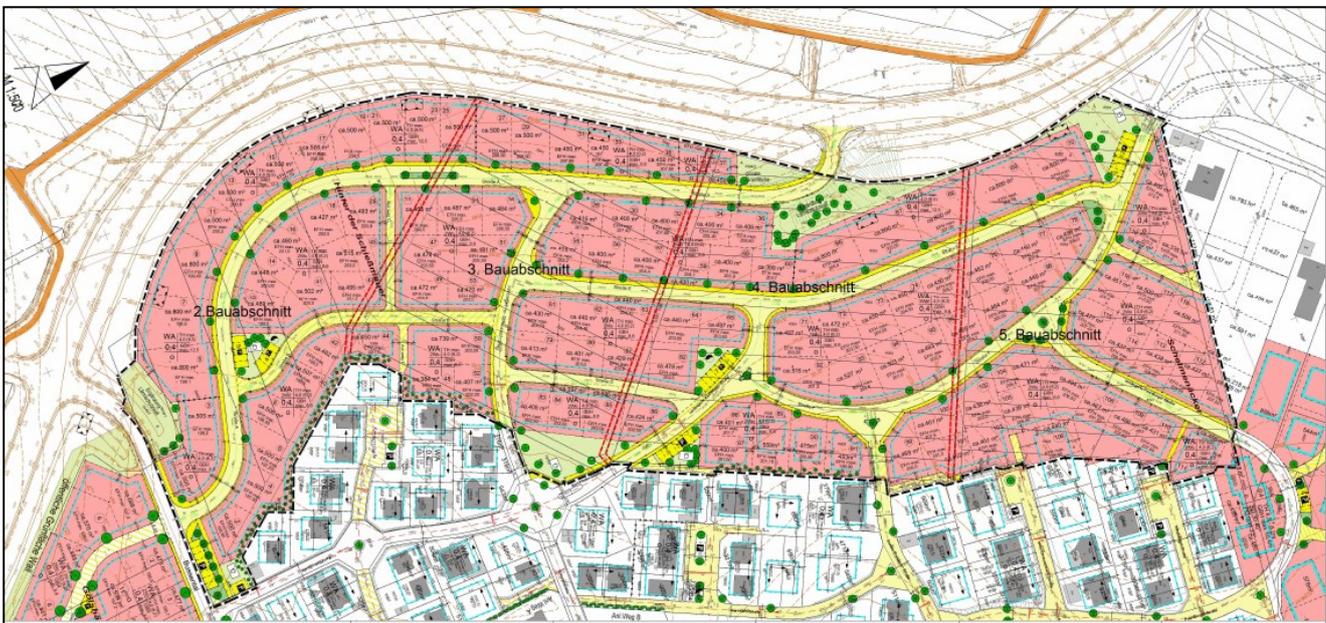
Öffentliche Bekanntmachung:

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften „Hinter der Schießmauer, 2. – 5. BA“

Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat in öffentlicher Sitzung am 28.03.2017 die im Rahmen der frühzeitigen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unter- und gegeneinander gerecht abgewogen und den Bebauungsplanentwurf „Hinter der Schießmauer, 2. – 5. BA“ gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Der Planbereich umfasst den im Lageplan vom 22.11.2016 dargestellten Planbereich des Bebauungsplans „Hinter der Schießmauer, 2. – 5. BA“ in Oberderdingen.



Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die Ausweisung des Baugebiets „Hinter der Schießmauer, 2. BA bis 5. BA“ wird der Bedarf an Bauplächen in Oberderdingen für Jahre gedeckt. Im gesamten Baugebiet sollen in vier Abschnitten rund 125 Baugrundstücke entstehen.

Das Plangebiet befindet zwischen Bussentalstraße, Ortsentlastungsstraße und dem 1. Abschnitt des Baugebiets „Hinter der Schießmauer“ in Oberderdingen. Der Geltungsbereich des Baugebiets beträgt rund 7,5 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Neubaugebietes geschaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung mit Stand vom 21.03.2017 liegen in der Zeit von **18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017** (Auslegungsfrist) beim Rathaus Oberderdingen, Bauamt, Amthof 13, 75038 Oberderdingen zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Außerdem kann der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen eingesehen werden.

Im Umweltbericht werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen
- Artenschutz Vögel, Fledermäuse und Reptilien

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt, Zimmer 402 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberderdingen, den 06.04.2017
Bürgermeisteramt Oberderdingen
gez. Nowitzki, Bürgermeister